



# **SPITEX FLAACHTAL**

## **Entschädigungs- und Spesenreglement**

**2016**

Genehmigt von der Generalversammlung am 25. Mai 2016

## **Art. 1 Grundlage**

Die Mitgliederversammlung der SPITEX FLAACHTAL erlässt – gestützt auf Art. 30 der Statuten das vorliegende Reglement für die Entschädigung und die Spesen der Mitglieder des Vorstands.

## **Art. 2 Entschädigung**

### **2.1. Basis-Entschädigung und Sitzungspauschale**

<sup>1</sup> Die Basisentschädigung ist eine Jahrespauschale, welche die ordentliche Grundlagenarbeit, Kontakte, Korrespondenz, Sitzungen (auch mit externen Partnern) und die ordentliche Mitgliederversammlung vergütet. Sie beträgt:

- für die Präsidentin / den Präsidenten Fr. 4'500.- / Jahr
- für die Vize-Präsidentin / den Vize-Präsidenten Fr. 750.- / Jahr
- für die Finanzvorständin / den Finanzvorstand Fr. 1'500.- / Jahr
- für die übrigen Mitglieder des Vorstands Fr. 500.- / Jahr
- für die Protokollführerin / den Protokollführer Fr. 120.- / Sitzung  
(zzgl. Sitzungsgeld von Fr. 75.-)

<sup>2</sup> Für a.o. Vorstandssitzungen und a.o. Mitgliederversammlungen wird zusätzlich eine Sitzungspauschale von Fr. 75.- pro Sitzung vergütet.

<sup>3</sup> Sofern die Vertreter/innen der Gemeinden für ihre Vorstandstätigkeit durch die Gemeinden zusätzlich separat entschädigt werden, entfällt eine Entschädigung durch die SPITEX FLAACHTAL.

### **2.2. Spezielle Arbeiten und Projekte**

<sup>1</sup> Spezielle Arbeiten, wie z.B. Projekte oder persönliche Aufträge, werden zu einem Stundenansatz von Fr. 75.- pro Stunden, ggf. zzgl. Mehrwertsteuer, entschädigt und müssen vom Vorstand mit einem Kostendach bewilligt werden.

<sup>2</sup> Der gleiche Honoraransatz gilt für Beanspruchungen, die über den ordentlichen Rahmen der Vorstandsarbeit, die normalerweise anfällt, hinausgehen. Diese sind vom Vorstand mit einem Kostendach zu bewilligen.

<sup>3</sup> Über die Entschädigung ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Arbeiten abzurechnen.

## **Art. 3 Spesen**

<sup>1</sup> Für Termine, Kurse etc. innerhalb des Gebiets der Partner-Gemeinden werden keine Fahr- und Verpflegungsspesen ausgerichtet.

<sup>1</sup> Für Termine, Kurse etc. ausserhalb des Gebiets der Partner-Gemeinden gelten folgende Spesenvergütungen:

- Fahrspesen mit dem Auto: gemäss Steueransatz zu entschädigen (aktuell Fr. 0.70 pro km) und Parkgebühren, mit der Bahn die effektiven Fahrspesen 1. Klasse (mit Beleg)
- Verpflegungspauschale: Fr. 25.- / Mahlzeit

#### **Art. 4 Sozialversicherungsbeiträge**

Die Auszahlung der oben genannten Entschädigungen erfolgt unter Abzug etwaiger Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmeranteil) und i.d.R. halbjährlich.

Berg am Irchel, 25. Mai 2016

SPITEX FLAACHTAL

Der Präsident:



Thomas Sawires

Der Vizepräsident:



Philipp Niedermann